

# Hausordnung

## der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Annaburg

### **(1) Präambel**

Wir heißen Sie herzlich in unserer Kindertagesstätte willkommen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die gesetzlichen Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt mit den vereinbarten Bildungsgrundsätzen und die folgende Ordnung der Kindertagesstätte im Zusammenhang mit unserer Konzeption in der aktuellen Fassung.

### **(2) Gültigkeit**

Zur Anerkennung und Einhaltung der Hausordnung haben sich die Eltern und Sorgeberechtigten mit Abschluss des Betreuungsvertrages verpflichtet. Die Hausordnung ist somit Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist in der Kindertageseinrichtung und auf der Homepage einsehbar. Über Änderungen haben sich die Eltern und Sorgeberechtigten selbständig im Aushang zu informieren.

### **(3) Kindergartenjahr, Öffnungs- und Schließzeiten**

Das Kindergartenjahr beginnt zum 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres.

Die regelmäßige Öffnungszeit beginnt um 06:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr. Die Schließzeiten werden nach Anhörung des Kuratoriums vom Träger festgelegt und durch Aushang bis zum 31.10. für das Folgejahr bekannt gegeben.

### **(4) Betreuungszeit**

Die Betreuungszeiten sind laut Betreuungsvertrag grundsätzlich einzuhalten. Bei wiederholter Nichteinhaltung behält sich der Träger der Einrichtung eine Nachberechnung entsprechend dem Zukaufstarif vor.

In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe. In dieser Zeit können keine Kinder abgeholt werden.

### **(5) Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte obliegt allein den Eltern. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das Fachpersonal. Die

Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person.

## **(6) Versicherung**

Die in der Kindertagesstätte betreuten Kinder sind durch die gesetzliche Unfallkasse des Landes Sachsen-Anhalt versichert:

- auf dem direkten Weg zur Kindertagesstätte, sowie auf dem direkten Weg nach Haus,
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte zu der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit,
- bei allen Aktivitäten, die sich aus dem Besuch der Einrichtung ergeben, z.B. im Gebäude auf dem Gelände und außerhalb der Einrichtung, auch bei externen Unternehmungen oder Festen.

Eltern sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur oder von der Kindertagesstätte hat, unverzüglich zu melden. Gleiches gilt für einen Unfall in der Einrichtung, der erst zu Hause bemerkt wird.

Kleidungsstücke, Taschen und Ähnliches sollten mit vollem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Verlust, Verwechslung, Beschädigung und/oder Beschmutzungen der Kleidung und mitgebrachte Gegenstände sind durch die Kindertagesstätte nicht versichert.

Um Unfälle zu vermeiden, dürfen Kinder keine Ketten und Armbänder tragen. Die Eltern sind für die Kontrolle der Jacken und Taschen ihrer Kinder auf unnötige Kordeln, Schnüre verantwortlich. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Es besteht Haftungsausschluss, d.h. die Kindertagesstätte kann nicht zur Kostenübernahme herangezogen werden.

## **(7) Umgang mit Krankheiten**

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Kindertagesstätte! Zum einen sollten sich die Kinder erholen können, zum anderen ist nicht akzeptabel, die Ansteckung anderer Kinder und des pädagogischen Personals zu riskieren. Wir verweisen auf die (mit Betreuungsvertrag) ausgehändigte Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz. Alle Eltern sind verpflichtet, sich ausreichend mit den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes vertraut zu machen.

Kinder dürfen nach Krankheit wiederkommen, wenn sie 24 Stunden (ohne Einwirkung von Medikamenten) beschwerdefrei sowie wirklich gesund und erholt sind.

Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Personal berechtigt, das Kind abholen zu lassen bzw. wenn nötig, auch die Aufnahme eines sichtbar erkrankten Kindes zu verweigern. Eltern müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

#### **(8) Medikamentengabe**

Das pädagogische Personal der Kindertagesstätte übernimmt generell keine Medikamentengabe. Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung notwendig sein, kann eine Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Einrichtung und dem Träger. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld.

#### **(9) Parken**

Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen bzw. auf dem unbefestigten Parkplatz erlaubt.

#### **(10) Fahrradparkplatz**

Für Fahrräder, Roller, Kinderwagen und andere Gegenstände von betreuten Kindern, die auf dem Gelände der Einrichtung abgestellt werden, übernimmt der Träger keine Haftung.

#### **(11) Informationsfluss**

Bitte achten Sie auf Aushänge, Hinweisschilder und Homepage der Stadt Annaburg. Eltern sind selbst verantwortlich, Informationen zu erhalten. Außerdem ist die Einrichtung über Besonderheiten und Veränderungen (z.B. neue Adresse, Erreichbarkeit, Abwesenheiten o.ä.) mit zu informieren.

#### **(12) Gespräche untereinander und mit dem Fachpersonal**

Bitte versuchen Sie, Gespräche in den Bring- und Abholzeiten auf die wichtigsten Informationen zu beschränken. Für längere Gespräche vereinbaren Sie gern Termine mit dem Fachpersonal.

#### **(13) Besonderheiten**

- Es besteht im gesamten Objekt Rauchverbot.
- Das Mitbringen von Hunden im Objekt ist nicht gestattet.
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung sind die Gebäudeeingangstür und das Gartentor zu schließen.

## (14) Vorbildfunktion und Aufmerksamkeit aller

Bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Hausordnung sowie gegen Sauberkeit, Ruhe, Ordnung und Höflichkeit in der Einrichtung, welche aktenkundig zu machen sind, kann der Träger einen Ausschluss von der Einrichtung aussprechen.

Annaburg, 07. März 2023



KITA ABENTEUERLAND

Otto-Heintze-Straße 1  
04925 Annaburg

A handwritten signature in purple ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke.

**Stadt Annaburg**  
Torgauer Str. 52  
06925 Annaburg

.....  
Träger der Einrichtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Jahn', written in a cursive style.

.....  
Leiterin der  
Kindertagesstätte